

Einigung in der Ärztevergütung

Die Vergütung für die Ärztinnen und Ärzte (Anlage 30) steigt zum 1. Oktober 2020. Für die Verzögerung gibt es Kompensationen.

Am 24. Juni 2020 hat die Regionalkommission Ost in Leipzig getagt. Bereits seit dem Vortag wurde in einer Sondierungsgruppe über die Umsetzung des am 18. Juni 2020 in der Bundeskommission beschlossenen Abschlusses für die Ärztinnen und Ärzte verhandelt. Im Ergebnis hat die Kommission der Erhöhung der Tabellenentgelte um **6,64 % zum 1. Oktober 2020** zugestimmt. Die Ärztinnen und Ärzte in Anlage 30 der Region Ost erhalten einmalig **drei zusätzliche Urlaubstage** (zwei Tage in 2020 und ein Tag in 2021) und neben der Einmalzahlung von 700 € im Januar 2021 (Bundesbeschluss) eine **weitere Einmalzahlung in Höhe von 700 €** für Ärztinnen und Ärzte, die für den 1. Oktober 2020 Bezüge erhalten. Diese zweite Einmalzahlung wird spätestens im Januar 2021 fällig.

Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung ist ab 1. September 2020 mit 100 Prozent auf Bundesniveau.

Zur Erinnerung: Gemäß des Beschlusses vom 14. Dezember 2017 steigt die monatliche Ausbildungsvergütung auf 100 % des Bundesmittelwertes. Ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Ost-West-Angleichung.

Arbeitszeit Berlin

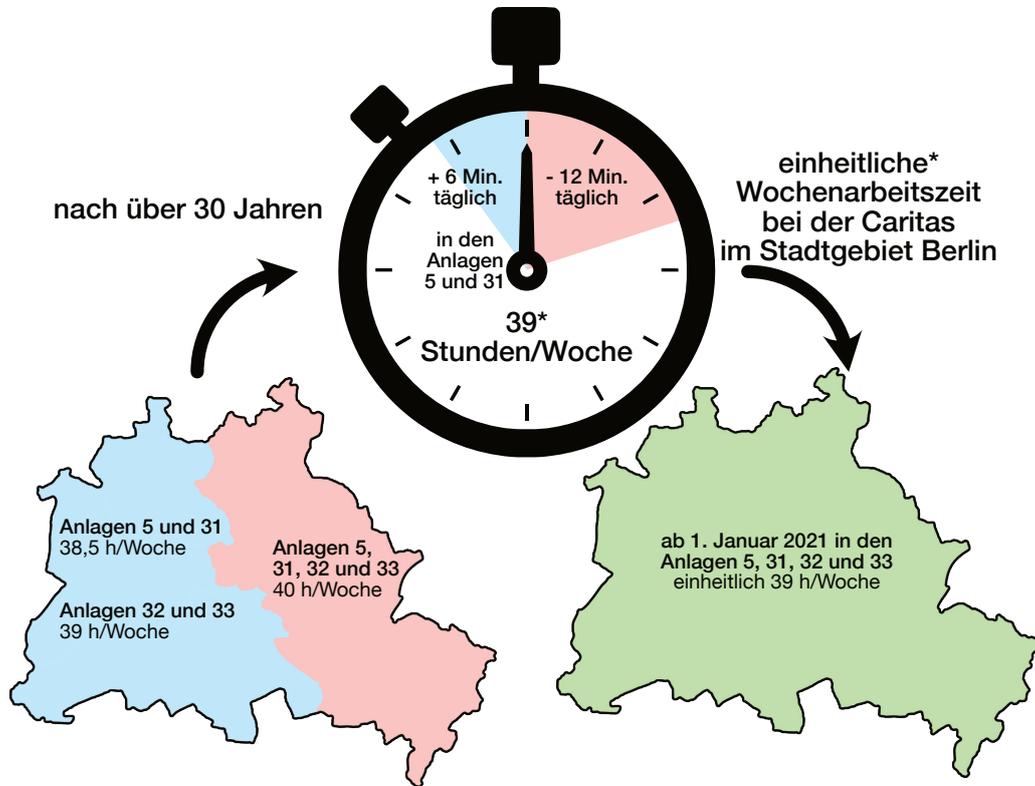
Ein weiterer Schritt in Richtung Ost-West-Angleichung ist getan. Für die regelmäßige Arbeitszeit im Stadtgebiet Berlin wird ab 2021 nicht mehr zwischen Ost und West unterschieden.

Für die Mitarbeitenden der Anlage 5 (u. a. Verwaltung, Küche, Haustechnik, Reinigung), der Anlage 31 (Pfleger in Krankenhäusern), der Anlage 32 (übrige Pfleger) und der Anlage 33 (Sozial- und Erziehungsdienst) in Berlin beträgt die regelmäßige Arbeitszeit ab dem 1. Januar 2021 durchschnittlich 39 Stunden wöchentlich.

Für die genannten Mitarbeitenden im Ostteil der Stadt bedeutet dies eine Stunde weniger Arbeitszeit pro Woche (bei Vollbeschäftigung). Die Mitarbeitenden der Anlagen 5 und 31 im Westteil der Stadt müssen zukünftig eine halbe Stunde in der Woche mehr arbeiten (bei Vollbeschäftigung, das sind sechs Minuten täglich). Teilzeitbeschäftigten, die von der Arbeitszeiterhöhung betroffen sind und die in ihrem Dienstvertrag eine feste Teilzeit-Wochenstundenangabe vereinbart haben, wird ein Wahlrecht eingeräumt, ihre Arbeitszeit entsprechend zu erhöhen, um einen Einkommensverlust zu vermeiden. Das Wahlrecht ist spätestens bis zum 30. November 2020 auszuüben.

Die Mitarbeiterseite hat sich die Entscheidung bezüglich der Arbeitszeiterhöhung ohne Ausgleich (Anlagen 5 und 31 in Westberlin) nicht leicht gemacht. Andererseits hätte jeder

Ausgleich die Ungleichheit der letzten 30 Jahre zwischen Ost- und Westteil der Stadt weiter manifestiert. Eine Absenkung der Arbeitszeit in den AVR-Krankenhäusern im Ostteil der Stadt auf 38,5 Stunden war nicht verhandelbar. Auch in den landeseigenen Krankenhäusern (Vivantes) und in der Charité werden 39 Stunden in der Woche gearbeitet.



* In den Anlagen 21 (Lehrerinnen und Lehrer) und 30 (Ärztinnen und Ärzte) gab es auch bisher eine einheitliche Arbeitszeit in Berlin, die sich am TV-L (39,4 h) bzw. am VKA-MB-Tarif (40 h) orientiert.

Termine

- **Bundeskommision**
Die nächste Sitzung der BK findet ist für den 8. Oktober 2020 geplant.
- **Regionalkommision Ost**
Die nächste Sitzung der RK Ost ist für den 29. Oktober 2020 geplant.

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommision Ost
Hubert Garski (Vorsitzender)

www.akmas.de/regionen/ost
www.facebook.com/ak.mas.caritas
 Twitter @akmas_caritas
 Telegram @rkmasost

